

Romanistische  
Arbeitshefte

43

Herausgegeben von  
Gustav Ineichen und Bernd Kielhöfer



*Petra Braselmann*

Sprachpolitik und  
Sprachbewusstsein  
in Frankreich heute

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1999



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Braselmann, Petra:**

Sprachpolitik und Sprachbewusstsein in Frankreich heute / Petra Braselmann. – Tübingen : Niemeyer, 1999  
(Romanistische Arbeitshefte ; 43)

ISBN 3-484-54043-5      ISSN 0344-676-X

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 1999

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Buchbinder: Nädele Verlags- und Industriebuchbinderei, Nehren

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
0. Einleitung.....	IX
1. Französische Sprachpolitik.....	1
1.1 Sprachwissenschaft und Sprachplanung.....	1
1.2 Staat und Sprache.....	4
1.2.1 Historisches.....	4
1.2.2 Die <i>Loi Toubon</i> (1994).....	9
1.2.3 Reaktionen.....	14
1.3 Konservative und innovative Tendenzen.....	17
1.3.1 Neologismen und Fachsprachen.....	17
1.3.2 Zielsetzungen.....	19
1.3.3 Sprachpflege im Internet.....	23
1.4 Feministische Sprachpolitik.....	25
1.4.1 Feminismus.....	26
1.4.2 Feministische Linguistik.....	45
1.4.3 Feministische Sprachkritik.....	48
1.5 Rechtssprechung.....	51
1.6 Arbeitsanleitung.....	56
2. Sprachmaterial.....	57
2.1 <i>Dictionnaire des termes officiels de la langue française</i> (1994).....	57
2.1.1 Das dynamische Konzept.....	60
2.1.2 Kooperative Neologismen (Internet).....	63
2.2 Ersatzwörter für Anglizismen.....	68
2.2.1 Theoretische Grundlagen.....	68
2.2.2 Französisierung durch <i>Adaptation</i> .....	77
2.2.3 Französisierung durch <i>néologie de forme</i> .....	82
2.2.4 Französisierung durch <i>néologie de sens</i> .....	91
2.2.5 Zusammenfassung.....	94

2.3	„Politisch korrekte“ Ersatzformen.....	98
2.3.1	Frauen.....	98
2.3.2	Senioren.....	106
2.3.3	Juristen.....	108
2.4	Arbeitsanleitung.....	111
3.	Akzeptanz der Ersatzwörter: Empirisches.....	113
3.1	Akzeptanzbedingungen.....	113
3.2	Akzeptanz in den Medien.....	117
3.3	Akzeptanz in den Wörterbüchern.....	121
3.4	Akzeptanz in journalistischen Handbüchern.....	123
3.5	Arbeitsanleitung.....	125
4.	Schluss.....	127
5.	Dossier.....	131
6.	Literatur.....	143

## Vorwort

Das Arbeitsheft ist in drei Hauptkapitel untergliedert. Das erste Kapitel liefert den geschichtlichen, systematischen und politisch-ideologischen Gesamtrahmen für die aktuelle französische Sprachpolitik und deren Relevanz für die Sprecher. Das zweite Kapitel ist sprachwissenschaftlich ausgerichtet und analysiert das von offizieller Seite zur Verfügung gestellte, im *Journal officiel* publizierte sprachliche Material. Das Instrumentarium für diese Analyse bilden die grundlegenden methodischen Verfahrensweisen der Linguistik, die hier auf die Bereiche Phonetik/Phonologie, Wortbildung, Lexikologie und Semantik angewandt werden und für die Diskussion im Rahmen der Normproblematik sowie der Lehnwort-, Neologismus- und Sprachkontaktforschung fruchtbar gemacht werden. Das dritte Kapitel stellt das Sprachbewusstsein in den Vordergrund und setzt damit auch Ergebnisse aus dem zweiten Kapitel in Relation zur Akzeptanz der sprachlegislativen Maßnahmen bei den Sprechern, Lexikographen und Journalisten. Das Arbeitsheft schließt mit einem Dossier, das Textdokumentationen zum Thema enthält und zusammen mit den Arbeitsanleitungen (die sich jeweils am Ende der drei Hauptkapitel befinden) vertiefende Fragestellungen ermöglicht. Überblicksgraphiken werden als didaktische Mittel eingesetzt und fassen Ergebnisse zusammen. Über die Literaturhinweise hinaus hält die Bibliographie eine Zusammenstellung wichtiger Internetadressen und aktueller Pressemitteilungen zum Thema bereit, die weiterführende Perspektiven eröffnen.

Als Autorin empfehle ich natürlich eine kursorische Lektüre dieses Buches. Dennoch kann auch punktuell, je nach Schwerpunkt, damit gearbeitet werden. Den Lesern, die z.B. ausschließlich an feministischer Sprachplanung interessiert sind, sei besonders die Lektüre der Kapitel 1.4 und 2.3.1 geraten. Bei einer Fragestellung nach den französischen sprachpolitischen Aktivitäten, ihren Ziele und Motiven kann man sich auf die Bearbeitung von Kapitel 1 beschränken. Für Themen wie sprachliche Entlehnung und Neologismen sei auf das Kapitel 2.2 verwiesen. Zu den Möglichkeiten der Datenautobahn und ihrer Nutzung bieten die Kapitel 1.3.3 und 2.1.2 neue Orientierungen. Stellt man sich vor allem die Frage nach der Akzeptanz von Neologismen und ihren Bedingungen, ist besonders Kapitel 3 von Interesse. Für Aspekte der „political correctness“ nach amerikanischem Muster und ihrer spezifischen Ausgestaltung im Französischen konsultiere man das Kapitel 2.3.

Für die Entstehung des Arbeitsheftes gebührt der Fritz Thyssen Stiftung (Düsseldorf) besonderer Dank. Sie hat durch großzügige Gewährung von Drittmitteln ein Projekt gefördert, von dem wichtige Teile in die vorliegende Studie eingeflossen sind. Gustav Ineichen und Bernd Kielhöfer danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der „Romanistischen Arbeitshefte“. Ohne Justo Fernández mit der tatkräftigen Unterstützung von Eva Held wäre die vom Niemeyer-Verlag eingeforderte (nicht so ohne weiteres zu realisierende) Formatierung des Manuskriptes kaum zustande gekommen, das von Barbara Hinger sorgfältig Korrektur gelesen wurde. Sie alle waren beteiligt an der Entstehung dieses Arbeitsheftes, wofür ich ein herzliches Dankeschön sagen möchte. Das Manuskript wurde im Sommer 1998 beendet, für sprachpolitische Aktivitäten jüngerer Datums ist ein erster Zugriff über die genannten Internet-Adressen gewährleistet.



## 0. Einleitung

Das Arbeitsheft gibt eine Einführung in die komplexe Problematik der aktuellen französischen Sprachpolitik, deren vordergründiges Anliegen darin besteht, die Sprache zu pflegen und vor dem stetig zunehmenden angloamerikanischen Einfluss zu verteidigen.

Die Dominanz und das Ausstrahlen der angloamerikanischen Kultur und Sprache sind ein internationales Phänomen, das nicht nur in Frankreich spürbar ist. Wie auch in anderen Ländern ruft die Gefahr der „Überfremdung“ Sprachpfleger auf den Plan. Die Gründe für die angloamerikanische Vormachtstellung sind hinreichend bekannt und resultieren aus dem Vorsprung moderner Technologien und Wissenschaften, aber auch aus der Vorbildfunktion bestimmter lebensweltlicher Konzepte und Moden (wie z.B. Freizeitgestaltung, Tourismus, Ernährung, Kosmetik, Werbung). Der sprachliche Einfluss schlägt sich vor allem im Lexikon der jeweiligen Sprachen nieder. Englische Wörter und Wortbildungsstrukturen werden Vorbilder für die Einzelsprachen.

Hier allerdings enden die Gemeinsamkeiten, denn jedes Land geht aufgrund unterschiedlicher soziokultureller, historischer und ideologischer Voraussetzungen anders mit dem „Fremden“ um. Im Folgenden soll die spezifische sprachpolitische Haltung Frankreichs herausgearbeitet werden, die im Zusammenhang mit der französischen Kultur-, Ideologie- und Sprachgeschichte gesehen und interpretiert werden muss. Frankreich hat eine eigene und besondere Tradition der Sprachpflege, in der sich die aktuelle Gesetzgebung geradezu als eine Konsequenz von historischen Zwängen erweist. Einzigartig ist etwa die Rolle des Staates und die enge Verknüpfung von Sprache und Politik seit den frühesten Anfängen (cf. Kap. 1.2). Einer jahrhundertelangen Tradition verpflichtet, folgt die aktuelle französische Sprachpolitik zwar ihren bewährten Prinzipien und Mythen, durchbricht diese aber gleichzeitig und leitet damit eine Zäsur in der Geschichte der französischen Sprachpflege ein (cf. Kap. 1.3). Nicht nur das Englische ist Gegenstand der französischen Sprachpolitik, sondern – was in der Regel übersehen wird – auch „politisch unkorrekte“ Formen in der Sprache, wie z.B. fehlende Feminisierungen bei Berufsbezeichnungen oder diskriminierende Bezeichnungen (cf. Kap. 2.3).

Außergewöhnlich ist ferner die Tatsache, dass die französische Politik ein Wörterbuch der verbotenen Anglizismen und ihrer offiziellen Ersatzwörter liefert (cf. Kap. 2.1), das ein reichhaltiges Untersuchungsmaterial für den Linguisten darstellt (cf. Kap. 2.2). Die Daten sollen dabei nicht nur im Hinblick auf ihre sprachlichen Strukturen untersucht werden, sondern auch bezüglich ihrer Akzeptanz bei den Sprechern (cf. Kap. 3). Die Analyse des Materials zeigt, dass die Eingriffe von staatlicher Seite, die ursprünglich auf eine Revision der Fachsprachen zielten, letztlich auch Korrekturen im Standardwortschatz bewirken sollen; dabei werden allerdings bestimmte ursprünglich auf die Fachsprachen begrenzte Termini verboten, die bereits im Standardwortschatz integriert sind. Die Problematik, die mit der Durchsetzung eines solchen verordneten Verfahrens verbunden ist, ist offenkundig und stellt in unserem Kontext eine willkommene Herausforderung an die Linguistik dar zu überprüfen, ob und inwieweit mit ihrem Instrumentarium die Akzeptanz neu eingeführter Bezeichnungen erklärt oder prognostiziert werden kann.



# 1. Französische Sprachpolitik

Dass die französische Sprache ungleich mehr als andere europäische Sprachen normiert ist und dass die Franzosen ein ausgeprägtes Interesse an ihrer Sprache bekunden, gehört zu den Topoi der einschlägigen Literatur zur sprachlichen Situation in Frankreich. Von allen romanischen Sprachen hat die französische die längste und wirkungsvollste sprachplanerische Tradition. Diese Tradition setzt sich auch in den Spracherlassen des 20. Jahrhunderts fort, wobei mit ihnen „zum ersten Mal von Staats wegen in den Mechanismus einer Sprache ... zum Zwecke der Korrektur konkret eingegriffen“ wird (Schmitt 1979b: 7). Nicht zuletzt aufgrund dieser sprachpolitischen<sup>1</sup> Tradition hat sich in Frankreich ein besonderes Sprachbewusstsein entwickelt: wie in keinem anderen europäischen Land ist die Sprache Gegenstand des Interesses der Öffentlichkeit, der Medien, der Schriftsteller – und des Staates. Nur in Frankreich kann die Verwendung einzelner „nicht-salonfähiger“ Ausdrücke in einer Fernsehdiskussion öffentliche Empörung auslösen und zu einer „affaire nationale“ hochstilisiert werden (wie in *Le Figaro* 2/1/1982).<sup>2</sup>

In unregelmäßigen Abständen erscheinen von staatlichen Institutionen abgesegnete Vorschläge zum Gebrauch der französischen Sprache, deren Nicht-Befolgung strafrechtlich verfolgt wird. Interessanterweise konzentrieren sich die öffentlichen Meinungen, ebenso wie die Arbeiten der Linguisten, auf diejenigen Regelungen, die die Vermeidung anglo-amerikanischer Wörter im Französischen betreffen, d.h. auf den – spätestens seit Etienne (1964) – traditionellen Krieg gegen das Franglais. Nur selten ist von denjenigen Erlassen die Rede, in denen das Englische so gut wie keine Rolle spielt, die aber ebenfalls Teile der französischen Sprachgesetzgebung sind.

## 1.1 Sprachwissenschaft und Sprachplanung

Die Erlasse<sup>3</sup> sind, vor allem in Deutschland, oft Gegenstand von Untersuchungen. Man schätzt die Terminologiekommissionen, die der *Académie française* in vielem nahe stehen, als konservativ-antiquiert ein. Den Spracherlassen läge keine linguistisch fundierte Theorie der Sprachplanung zugrunde und sie trügen mit ihren Vorschriften keineswegs zum Abbau von Sprachbarrieren bei; sie seien „unwissenschaftlich“, da sie synchronische mit diachronischen Perspektiven vermischten, sie seien inkonsistent, nicht homogen und konzeptionslos.<sup>4</sup> Es finden sich aber auch versöhnlichere Äußerungen wie: die Akademie sei nun einmal eine Laieninstitution (Baum 1986), Sprachkritik sei nur begrenzt einem sprachwis-

<sup>1</sup> Zur Differenzierung von Sprachpolitik, Sprachenpolitik, Sprachplanung, cf. Brumme/Bochmann (1993: 1-62), Samel (1995: 87s.).

<sup>2</sup> Cf. Christmann (1986: 15).

<sup>3</sup> Wenn hier und im Folgenden von den „Erlassen“ die Rede ist, sind damit allgemein die staatlichen Veordnungen gemeint; cf. dazu die Aufstellungen in der Bibliographie, Kap. 6, Punkt b.

<sup>4</sup> Cf. z.B. Schmitt (1979b: 18), Beinke (1990: v.a. 231-237), Goudaillier (1982), Fugger (1979/1983, 1980, 1987).

senschaftlichen Zugriff zugänglich (Gauger 1985), der Sprachwissenschaftler sei nur gekränkt, weil die Sprachpflege nicht auf ihn angewiesen ist (Thim-Mabrey 1991), etc.

Zu diesen Negativurteilen über die Erlasse, die in bestimmter Hinsicht natürlich durchaus ihre Berechtigung haben, ist jedoch anzumerken, dass sie sich allzuoft auf undifferenzierte, eklektische Untersuchungen gründen; so wird dabei in aller Regel jeweils nur ein einzelner Erlass herausgegriffen und analysiert. Entsprechend wird nicht nach den einzelnen thematischen Bereichen differenziert und ebensowenig dann natürlich auch zwischen Fach- und Allgemeinsprache. Die einzelnen Erlasse *müssen* schon vom Ansatz her heterogenen Charakter haben, da sie von unterschiedlichen Kommissionen, zu unterschiedlichen Themen, mit unterschiedlichen Mitteln und mit zum Teil spezifischen ideologischen Haltungen erarbeitet werden.

Erst im Rahmen einer Gesamtschau werden die sehr wohl unterschiedlichen Ausrichtungen erkennbar, die mit der französischen Sprachpolitik verknüpft sind.<sup>5</sup> Es wird schnell deutlich werden, dass die pauschale Behauptung, die staatlichen Verordnungen spiegelten lediglich puristisch-konservative Eingriffe in die Sprachentwicklung wider, relativiert werden muss. Ferner wird sich zeigen, dass auch gelegentlich anzutreffende etwas differenziertere Beurteilungen, nach denen lediglich einem Bereich, nämlich signifikanterweise dem der Feminisierungsvorschläge von Berufsbezeichnungen, innovativer Charakter zugesprochen wird,<sup>6</sup> zu pauschal und so nicht aufrechtzuerhalten sind.<sup>7</sup> (Mit diesem – vermeintlich – innovativen Charakter wird übrigens auch die Polemik gegen die entsprechende Kommissionsarbeit erklärbar).<sup>8</sup>

Linguisten haben sich verschiedentlich über eine mögliche Kooperation zwischen den beiden Richtungen, deren Objektbereich die Sprache ist, Gedanken gemacht: „Die Sprachwissenschaft hat versäumt, der Sprachplanung Kriterien ... zu liefern“ (Höfler 1980: 74). Ideal wäre, so Gauger (1985: 61s.), „Sprachwissenschaft als Fundament der Sprachkritik“.<sup>9</sup> In diesem Sinne liefert Schmitt (1979b: 14ss.) einen theoretischen Raster für eine „besere“, da kommunikationsorientierte Sprachplanung. In solchen Haltungen wird die Sprachwissenschaft *quasi* als Hilfswissenschaft für die Sprachkritik postuliert – eine Hilfswissenschaft, auf die die Sprachkritik nicht angewiesen ist, wie uns die Geschichte lehrt. Seit dem 17. Jahrhundert stehen sich Verfechter unterschiedlicher Normkonzepte gegenüber: die interessierten Laien und die Gelehrten. Und es waren gerade die Sprachbeflissenen (nicht die Fachleute), die dem Französischen das Gepräge gegeben haben, das seinen Rang als Kultursprache begründet (Baum 1986: 42): „Sprachkritik ist nichts für Linguisten“, sondern für alle (Heringer 1982b: 31).

<sup>5</sup> Wichtige Elemente der französischen Sprachpolitik sind natürlich auch die Sprachenplanung (Stellung der Regionalsprachen) und die Versuche einer Orthographiereform, die hier aber nur am Rande behandelt werden.

<sup>6</sup> Cf. Schräpel (1985: 224s.).

<sup>7</sup> Cf. hierzu auch unten, Kap. 1.3.

<sup>8</sup> Cf. hierzu unten, Kap. 1.4, 2.3.1.

<sup>9</sup> Cf. auch Gauger (1986: 24), Oksaar (1968: 67ss.). – Zu den einzelnen Formen der Sprachkritik, cf. Heringer (1982a, 1982b).

Unabhängig von solchen unterschiedlichen Positionen haben wir es hier mit einem grundsätzlichen Problem zu tun: dem des Verhältnisses zwischen Sprachwissenschaft und Sprachpflege.<sup>10</sup> Die Hall'sche Auffassung des *Leave your language alone*, die von André Martinet und der strukturalistisch-deskriptiven Sprachwissenschaft vertreten wird, muss schon vom Ansatz her sprachpflegerischen und sprachplanerischen Tendenzen diametral entgegengesetzt stehen: denn Sprachpfleger wollen eingreifen, um einen Soll-Zustand (wieder-)herzustellen, statt einen Ist-Zustand zu beschreiben.

Deskriptive Sprachwissenschaft und Sprachplanung sind nicht miteinander kompatibel. Verfolgt die eine einen deskriptiven, beschreibenden, eher dynamischen Normbegriff, legt die andere einen präskriptiven, vorschreibenden, eher statischen zugrunde.<sup>11</sup> Verfolgt die Sprachplanung die Hochsprache, hat die deskriptive Sprachwissenschaft auch die Varietäten im Auge. Ihre Intentionen sind unterschiedlich. Sprachkritik ist überdies nur begrenzt einer sprachwissenschaftlichen Beratung zugänglich, da sie nicht ausschließlich auf sprachliche Reformen aus ist (Gauger 1985). Ideologie und Politik spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Allerdings: genauso wenig wie es „die Sprachwissenschaft“ gibt, gibt es „die Sprachplanung“. Feministische Sprachplanung etwa ist von ganz anderen ideologischen Handlungsimpulsen und Zielrichtungen geleitet als die traditionelle, von der Akademie beeinflusste. Eine handlungsorientierte, pragmatische Linguistik etwa beantwortet ganz andere Fragen als eine deskriptive, systemorientierte.

Das ungewöhnlich reichhaltige Sprachmaterial, das sich durch die Eingriffe von staatlicher Seite angesammelt hat, sowie die zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung bieten nun eine günstige Gelegenheit, trotz der oben skizzierten Gegensätzlichkeiten eine Verknüpfung zwischen Sprachkritik und Linguistik zu versuchen.

Im Folgenden wird es also darum gehen, die aktuelle Sprachplanung des Französischen, die eine konkrete gesellschaftliche Realität ist, mit den in der Linguistik (unterschiedlichster Ausprägung) zur Verfügung stehenden Instrumentarien zu rekonstruieren und einem wissenschaftlichen Zugriff zugänglich zu machen.

---

<sup>10</sup> Cf. hierzu auch Schmitt (1990a: 354s.), Bengtsson (1968).

<sup>11</sup> Zur Anbindung des präskriptiv-statischen Normbegriffes an die Akademie und des deskriptiv-dynamischen an den Sprachwissenschaftler Brunot, cf. Baum (1986).

## 1.2 Staat und Sprache

### 1.2.1 Historisches

Spätestens seit dem 16. Jahrhundert hat der sprachnormative Diskurs seinen festen Platz in Frankreich.<sup>12</sup> Hier sind die frühen Sprachgesetze, die *Ordonnance de Villers-Cotterêts* (1539) und die *Loi du 2 thermidor de l'an II* (20.7.1793), zu nennen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass es sich etwa 1539 nicht um eine „Loi sur le français“, sondern um eine „Ordonnance sur le fait de la justice“ handelt: nur zwei Artikel (110, 111) behandeln die Sprache und besagen, dass in gerichtlichen Schriftstücken die französische Sprache statt der lateinischen zu verwenden ist und dass die Texte eindeutig und klar ohne Ambiguitäten formuliert sein sollen. In direkter Folge dazu erweitert das Gesetz von 1793 den Anwendungsbereich und schreibt den Gebrauch des Französischen für alle öffentlichen Schriftstücke und Urkunden vor (Beinke 1990: 227).<sup>13</sup>

Das wichtigste Ergebnis der Sprachpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts ist vor allem der Aufbau der Nationalsprache, deren Standardisierung und Durchsetzung in den europäischen und außereuropäischen Provinzen.<sup>14</sup> Die französische Revolution setzt diese royalistische Sprachpolitik fort, erweitert sie aber um eine neue Dimension: der Sprachgebrauch wird eine nationale Angelegenheit. Das Jahr 1789 stellt nach Bochmann (1993: 63) eine weitreichende Epochenzäsur des neuen Zeitalters der Sprachpolitik dar: mit dem Gedanken der Einheit der Staatsnation und der freiheitlichen Sprache geht der der Uniformisierung des Französischen und seiner Universalisierung einher. Die Verordnung einer einheitlichen Sprache impliziert die Elimination des Fremden, was zunächst die Regionalsprachen, später dann auch fremde Sprachen, besonders das Englische, betrifft. Zugrunde liegt nach Trabant (1995b: 8ss.) hier der biblische Sprach-Mythos einer paradiesischen Einheitsprache, der auch die Basis bildet für die einzelnen Varianten des Sprachpurismus. – Die Demokratisierung des Unterrichtswesens um die Wende zum 20. Jahrhundert führte fast unweigerlich zur Diskussion über Grammatik und vor allem über Orthographie.

Eine wesentliche Rolle spielt bei diesen sprachpflegerischen Maßnahmen bis heute die *Académie française*, die 1635 auf Initiative Richelieus gegründet wird, mit dem Auftrag, die Normen des Französischen zu definieren. Vaugelas, führendes Mitglied der Akademie, erklärt die Sprechweise des Hofes und der guten Schriftsteller zum *bon usage*, während der *mauvais usage* den Sprechstandard der Masse des Volkes charakterisiert. Erklärte Ziele der Akademie sind weiter: Reinigung der Sprache vor schädlichen Einflüssen, die Wiederbelebung der *éloquence* und die Erstellung eines Wörterbuchs, einer Grammatik und einer

<sup>12</sup> Cf. aber schon früher: das Konzil von Tours (813), das erste Dokument, in dem das Französische offiziell anerkannt wird. Der älteste Spracherlass ist Louis XI (1461-1583) zuzuschreiben. Zu den königlichen Edikten ab 1490, die bereits die Verdrängung des Lateinischen als Gerichtssprache zum Ziel haben, cf. Haas (1991: 14-29). – Vgl. auch die Zeittafel im Dossier, Kap. 5.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu unten, Kap. 2.3.3.

<sup>14</sup> Cf. hierzu Schmitt (1990a: 358).

Rhetorik. Im Wörterbuch sind dann auch die Orthographieprinzipien festgelegt, die die Lautform des 17. Jahrhunderts vernachlässigen und sich historisierend an der „gelehrten“ Rechtschreibung der humanistischen Schreibweise des 16. Jahrhunderts orientieren und so den klassischen Ursprung des Französischen erkennen lassen.<sup>15</sup> Die Folgen dieser Entscheidung reichen bis in die Gegenwart: Auch im 20. Jahrhundert geht es in den zahlreichen (gescheiterten) Versuchen einer Orthographiereform (zuletzt 1990) um die Auseinandersetzung mit den im 17. Jahrhundert gesetzten Normen, wie z.B. dem *accord* bei Partizipien, der Pluralmarkierung bei Kompositionen, etc.

Das Wirken der Akademie im 17. Jahrhundert prägte das Sprachbewusstsein der Franzosen entscheidend. Die klassische Norm des 17. Jahrhunderts wurde zum Vorbild der präskriptiven Norm bis in die Gegenwart und damit zu einem Anachronismus, da es sich um eine retrospektive Norm handelt, die die aktuellen Gegebenheiten nicht adäquat beschreibt. Hier wurzelt auch der Mythos von der erreichten absoluten Perfektion des Französischen, wie etwa im Vorwort des Akademiewörterbuches von 1694 zu lesen ist.<sup>16</sup> Während nun Vaugelas noch die geschriebene und gesprochene Sprache im Auge hat, reduziert sich der *bon usage* in der Nachfolge vornehmlich auf die Schriftsprache der klassischen Autoren. Der Keim für die „Krise des Französischen“ liegt nach Gossen (1976: 17) in der Nicht-Berücksichtigung der Varietät des „gesprochenen Französisch“ mit allen seinen Ausprägungen, und damit auch im Konflikt zwischen der klassischen Norm und der aktuellen Realität.

Im 20. Jahrhundert konzentrieren sich die französischen Sprachlenker vor allem auf zwei Probleme: die Anglizismen und die Orthographie. Sie gelten als Hauptursache für die so oft beschworene „*crise du français*“, deren Wurzel aber in Wahrheit der Versuch ist, die Sprache auf einem einmal für gut befundenen Stand zu fixieren. Sprachwandel muss so zwangsläufig als Sprachverfall erscheinen. Eine solche Haltung verurteilt das Französische zur Immobilität, Stagnation und Unproduktivität (Schmitt 1978: 456). Das Eingreifen der Akademie ist bis heute auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen: Bewahrung alter (oft überlebter) Regeln, Abwehr von neuen, meist in der Varietät der gesprochenen Sprache entstandenen, Sprachwandeltendenzen.<sup>17</sup> Die Kreativität des Französischen wird in der traditionellen Sprachpflege unterdrückt (cf. aber Kap. 1.3), die Sprache ist dadurch geradezu zwangsläufig mehr als andere Sprachen überdimensional auf Importe angewiesen.

Erste Kritiker von „*Français*“ und „*Anglomanie*“ melden sich bereits im 19. Jahrhundert. Die Gründe für Maßnahmen gegen Entlehnungen aus dem Englischen liegen im 18. Jahrhundert: England hatte die politische Vormachtstellung erreicht, die englische Verfassung diente den französischen Aufklärern als Vorbild; die englische Philosophie (z.B. mit Locke) war schulbildend. Mit der im 19. Jahrhundert von England ausgehenden industriellen Revolution verstärkt sich dieser Einfluss. Das Anglizismenwörterbuch von Manfred Höfler (1982) belegt, dass bei dem seit dem 18. Jahrhundert einströmenden englischen

<sup>15</sup> Cf. Rettig (1977/78: 190ss.).

<sup>16</sup> Abgedruckt in Gossen (1976: 15).

<sup>17</sup> Schmitt (1978: 457ss.) liefert dafür eindruckliche Beispiele aus den *communiqués de mise en garde* der Akademie.

Lehngut nicht nur England, sondern auch das Englische Amerikas als direkte Gebersprache fungiert. Der Höhepunkt des Imports von Amerikanismen liegt im 20. Jahrhundert, vor allem nach dem zweiten Weltkrieg. Beide Strömungen, die kontinentale und die außereuropäische, lassen sich nicht immer trennen.<sup>18</sup>

Darüber hinaus ist Französisch nicht mehr die „universale“ Sprache im Sinne Rivarols<sup>19</sup> und wird vom Englischen auf den zweiten Platz gedrängt (von offizieller Seite wird allerdings 1994 in Verkennung der Tatsachen immer noch gefordert: „la langue française doit demeurer une langue de communication internationale de premier plan“<sup>20</sup>). Nach 1945 steigt die Zahl der halbstaatlichen und staatlichen Institutionen, die das Französische vor einer Anglizismenüberflutung bewahren wollen und den *génie de la langue française* bedroht sehen: Sprachpflegeorganisationen in Frankreich, Belgien, Kanada und der französischen Schweiz verteidigen das kulturelle Erbe aus Angst vor dem wachsenden Einfluss der Großmacht USA. Die Pflege des Französischen ist zu einem internationalen Anliegen innerhalb der Frankophonie geworden. 1952/53 bildet sich in Paris der *Cercle de Presse Richelieu*, eine Vereinigung von Journalisten, die die französische Sprache in der Presse verteidigen wollen. Diese Initiative dehnte sich auf weitere Berufsgruppen aus und 1958 wird schließlich die Vereinigung *Défense de la langue française* (DLF) ins Leben gerufen, der zahlreiche Mitglieder der Akademie (aber kaum Linguisten) angehören. Publikationsorgan ist eine unter dem gleichen Namen mehrmals jährlich erscheinende Zeitschrift (Nr. 1 erschien im Januar 1959), in der die Rubrik „Musée des horreurs“ dazu eingerichtet ist, sprachliche Entgleisungen in den Medien, bei Behörden und Ministerien an den Pranger zu stellen.<sup>21</sup>

Die puristische Diskussion um die Anglizismen kulminiert in den letzten Regierungsjahren Charles de Gaulles und vor allem während der Regierungszeit Georges Pompidous. Programmatisch wurde der von Pompidou gegenüber der Zeitschrift *Der Spiegel* (7/6/1971, 24) geäußerte Satz: „Das Sprachproblem ist das wichtigste unserer Epoche“. Neben der Akademie werden national und international gleichgesinnte Institutionen gegründet.<sup>22</sup> Von besonderer Bedeutung ist die erste staatliche Institution, der *Haut Comité pour la défense et l'expansion de la langue française* (von de Gaulle 1966 ins Leben gerufen). Als Aufgabe erscheint neben den sprachnormativen Stereotypen „défense et illustration“ nun auch die „expansion“ des Französischen. Die gegenwärtig wichtigsten nationalen Institutionen sind die *Délégation générale à la langue française* (DGLF, 1989) und der *Conseil supérieur de la langue française* (1989). Die renommierteste internationale Vereinigung zur Terminolo-

<sup>18</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grunde differenzieren wir im Folgenden nicht zwischen „Anglizismen“ und „Angloamerikanismen“.

<sup>19</sup> Cf. *Discours sur l'universalité de la langue française* (1784). Von ihm stammt auch der zum Topos gewordene Ausspruch „Ce qui n'est pas clair, n'est pas français“.

<sup>20</sup> *Circulaire* vom 12.4.1994 (*Journal officiel* 20/4/94). – Cf. hierzu auch unten, Kap. 1.3.2.

<sup>21</sup> Anfangs erschien die Zeitschrift viermal, ab September 1964 sogar fünfmal, gegenwärtig dreimal jährlich. Die gesamte Zeitschrift (ab 1/1959) ist über die Internetadresse <http://www.refer.fr/textinte/dlf> zugänglich. – Zu den Diskursstrategien in dieser Zeitschrift, cf. Schmitt (1998: 221ss.).

<sup>22</sup> Vgl. hierzu auch die Zeittafel im Dossier, Kap. 5.

gienormierung, die nicht unerheblich zur Erstellung der Ministerialerlasse beiträgt,<sup>23</sup> ist der *Conseil international de la langue française* (CILF, 1968). Ferner ist noch der *Haut conseil de la francophonie* (1984, unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten) zu erwähnen, der sich mit der Rolle des Französischen als Weltsprache beschäftigt.

Mitterrand erwies sich als konsequenter Nachfolger der Sprachpolitik seiner Amtsvorgänger: er forcierte das Bemühen um die Frankophonie und rief alle frankophonen Länder „zum Schulterschluss“ gegen die amerikanische Übermacht auf.<sup>24</sup>

Seit 1964 erscheinen die *communiqués de mise en garde*, mit denen die Akademie auf Sprachprobleme aufmerksam macht und die heftig in den Medien diskutiert werden.<sup>25</sup> Am 30.4.1981 gibt die Akademie eine Grundsatzerklärung zu Fragen der Sprachkultur heraus, in der sie beklagt, dass „on s’est longtemps efforcé de parler le français comme on doit l’écrire; aujourd’hui on s’ingénie à l’écrire comme on ne devrait pas le parler“.<sup>26</sup> Sie erklärt ihre Bereitschaft, die staatliche Sprachpolitik voll zu unterstützen, „afin de restaurer la situation de la langue française, dans son influence et son rayonnement“. Sie beklagt den angloamerikanischen Einfluss in Technologie, Wissenschaft, Medien und Welthandel. Ein weitsichtiger Schachzug im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen ist die Gründung der *Académie des enfants* (1985), die das erklärte Ziel hat, die Kinder für (bzw. gegen) Fremdwörter in der Allgemeinsprache zu sensibilisieren und sie aufzufordern, französische Erbswörter zu schaffen.<sup>27</sup>

Die genaue Anzahl der staatlichen, halbstaatlichen und privaten Sprachpflegeorganisationen ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Beinke (1990: 211) geht von ca. 1000 aus.<sup>28</sup> So unterschiedlich diese auch ausgerichtet sind, zwei Ziele sind ihnen gemein: die Sicherung des Französischen und die Bekämpfung des angloamerikanischen Einflusses. Die Anzahl solcher Institutionen, die sich die „Verteidigung“ und die „Reinhaltung“ der Sprache auf die Fahne geheftet haben, beweist, dass „die tradierte und früher nie ernstlich in Zweifel gezogene präskriptive Konzeption des *einen* richtigen, d.h. „guten“ Französisch im 20. Jahrhundert in eine Krise geraten ist“ (Gossen 1976: 24).

Unter Valéry Giscard d’Estaing und Mitterrand fallen die wichtigsten Entscheidungen in der Etappe der staatlichen Sprachlenkung, die folgenreichen Sprachgesetze von 1975

<sup>23</sup> Cf. hierzu u.a. Beinke (1990: 211ss.), Gossen (1976: 23).

<sup>24</sup> Cf. Ritzenhofen (1994: 13ss.). Der Ursprung der Frankophonie liegt laut ihres Begründers Onésime Reclus (1837-1916) gerade im Widerstand gegen den Siegeszug des Englischen.

<sup>25</sup> Cf. Langenbacher (1980).

<sup>26</sup> *Communiqué* der Akademie vom 30.4.1981, cf. auch Abdruck in Baum (1989: 163s.).

<sup>27</sup> Sprachpflege bereits bei der Jugend zu betreiben, ist darum so wirksam, weil sie die Sprecher von morgen sind und weil man den Sprachzustand, den man als Kind erlernt hat, konservativ zu verteidigen bereit ist. – Vgl. hierzu auch Zimmer (1995: 42): „Also werden die *Kids*, die bereits heute ihre Trial- und Error Odysseen beim Zappen ... erleben, eines nicht fernen Tages diese Trümmersprache für die einzige gute und richtige halten“.

<sup>28</sup> Zu den Sprachpflegeorganisationen, cf. Beinke (1990: 211-226, 315-358), Bengtsson (1968: 165ss.); cf. auch unten, Kap.1.5.

(sog. *Loi Bas-Lauriol*) und von 1994 (sog. *Loi Toubon*)<sup>29</sup> und die zahlreichen *Décrets*, *Arrêtés* und *Circulaires*. Die moderne französische Sprachgesetzgebung richtet sich seit 1975 erstmals an den einzelnen Bürger und sieht zivil- und strafrechtliche Sanktionen vor.

Bereits 1972 hat der Staat begonnen, durch einen *Décret* in die Sprache einzugreifen; die ersten Terminologiekommissionen werden eingesetzt. Sie machen sich an die Arbeit, neue Wörter anstelle „nichtfranzösischer“ zu setzen und diese per *Arrêtés* verpflichtend vorzuschreiben. Damit werden erste Vorarbeiten für das dann folgende Sprachgesetz geleistet. Durch juristische Maßregelung soll der Gebrauch sämtlicher Fremdwörter, im Grunde natürlich englischer Lehnwörter, für die es eine „gebilligte Übersetzung“ gibt, aus Werbetexten, Verpackungsschriften, Gebrauchsanweisungen, Garantiekunden, Stellenanzeigen, Arbeitsverträgen und Angelegenheiten der öffentlichen Hand beseitigt werden. Das Novum und wohl Einmalige bereits am ersten Gesetz (*Bas-Lauriol*) ist, dass bei Übertretung und Zuwiderhandlungen ab dem 1.1.1977 der Sprachvergeher mit einer Geldstrafe von 80 bis 5.600 FF belegt werden kann. Dies wird nun durch die *Loi Toubon* verschärft: Verstöße können mit Geldstrafen bis zu 50.000 FF oder einem halben Jahr Gefängnis geahndet werden. Das Innenministerium dient dabei „entsprechend der Flensburger Sündenkartei für deutsche Autofahrer als Registrierzentrale für unverbesserliche berufsmäßige Sprachsünder“<sup>30</sup>.

Vom Ansatz her wird das Gesetz *Bas-Lauriol* positiv aufgenommen, immerhin erfährt es einstimmige Annahme durch das Parlament. Ein Club von Sprachfreunden AGULF (*Association générale des usagers de la langue française*) wird gegründet, der die volle juristische Anwendung des Gesetzes als alleiniges Ziel hat.<sup>31</sup> Allerdings gestaltet sich die juristische Seite äußerst schwierig: durch die verschiedenen Anwendungsbereiche des Gesetzes betrifft es sowohl das bürgerliche Recht als auch das Arbeitsrecht und den Bereich der öffentlichen Hand. Christmann untersucht diese Frage und kommt zu dem Schluss, dass die juristische Effektivität äußerst fragwürdig ist. Er hält – und mit dieser Auffassung ist er nicht der einzige – das Gesetz für gescheitert.<sup>32</sup> Auch Bertrand Poirot-Delpech, Mitglied der *Académie française*, bezeichnet in *Le Monde* (18/4/94) das Gesetz aufgrund der ausgebliebenen Sanktionen als „Totgeburt“. In der Sitzung der *Assemblée Nationale* vom 3. Mai 1994, in der über den *Projet der Loi Toubon* abgestimmt wird, sieht der sozialistische Abgeordnete Brunhes, Gegner des Gesetzes, allerdings das Scheitern des Gesetzes von 1975 nicht im Fehlen von Sanktionen begründet, sondern darin, dass „elle [= la loi de 1975] n’a pas ‚tenu‘ devant les réalités économiques et sociales de ce monde“<sup>33</sup> – eine Aussage, die natürlich folgerichtig auch für den (Miss-)Erfolg der *Loi Toubon* als Prognose gelten kann.

<sup>29</sup> Alle Gesetzesdokumente sind abrufbar unter der Internetadresse: <http://www.culture.fr/culture/dglf>.

<sup>30</sup> Cf. Schmitt (1979b: 9).

<sup>31</sup> Cf. Christmann (1982: 279).

<sup>32</sup> Vgl. hierzu auch Haas (1991: 58ss., 118ss.).

<sup>33</sup> Cf. *Débats parlementaires* (1994, p. 1370); vgl. auch die juristischen Ausführungen über den Kommentar der Sitzung bei Kimmel (1994a: 19).